



Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 21.03.2024

Sitzungsvorlage 035/2024
Amt für Finanzen, Liegenschaften
und Kasse
Schröder, Andrea

Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen

Beschlussvorschlag

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen:
Liste Zuwendungen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	--- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	--- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	--- EUR
Folgekosten:	--- EUR
- laufende Sachkosten	--- EUR
- Personalkosten	---
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	--- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	--- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	--- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Aufgrund von § 78 Abs. 4 der GemO hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen und Sponsoringleistungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender/ Sponsor** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen/ Sponsoringleistungen** ab 100,00 € und unter 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden.

Der einzelne, **zugewendete und gesponserte** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.

Zuwendungen vom 14.02.2024 – 21.02.2024

Zuwender	Betrag in EUR	Zuwendungszweck	Geschäftsbeziehung
Brosa GmbH, Herr Michael Dischl, Dr.-Klein-Straße 1, 88069 Tettnang	100,00 €	Montfortfest 2024	keine
Franz Gaissmaier GmbH & Co.KG, Herr Peter Gaissmaier, Waldesch 19, 88069 Tettnang	200,00 €	Montfortfest 2024	Baumaterialien (Gemeinderat)
Gebrüder Kiefer GmbH, Finkenweg 21, 88097 Eriskirch	200,00 €	Montfortfest 2024	keine
Kolpingsfamilie Tettnang, Herr Meinrad Gaiser, St.-Anna-Straße 12, 88069 Tettnang	240,00 €	Kita Forsthaus – Spiel- u. Bedarfsmaterialien	Keine
Kolpingsfamilie Tettnang, Herr Meinrad Gaiser, St.-Anna-Straße 12, 88069 Tettnang	240,00 €	Waldkindergarten Tettnang – Spielmaterial	Keine
Kolpingsfamilie Tettnang, Herr Meinrad Gaiser, St.-Anna-Straße 12, 88069 Tettnang	480,00 €	Kita Schäferhof – Spiel- u. Bedarfsmaterialien	Keine
Familienzentrum Spatzennest e.V. Frau Annett Langer, Vorstandsvorsitzende, Wilhelmstraße 6, 88069 Tettnang	1.750,00 €	Jugendhaus – Angebote für Tettnanger Jugendliche z.B. Weihnachtsessen, Ausflüge etc.	keine